



Prüfung zum anerkannten Abschluss „staatlich anerkannte/r Gebärdensprachdozent/in“ Beginn im 2013

Bekanntmachung des Bayerischen Instituts zur Kommunikationsförderung für Menschen mit Hörbehinderung vom 26.11.2012

Ab 2013 wird eine Prüfung für Gebärdensprachdozenten angeboten. Rechtsgrundlage dafür ist die Verordnung über die Anerkennung der Prüfung für Gebärdensprachdozenten in Art. 11 Abs. 3 des BayBGG. Die Prüfung wird nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung (GSDozPO), die mit Wirkung vom 17. Oktober 2006, geändert am 31. Juli 2008, in Kraft getreten ist, durchgeführt.

Einzelheiten über Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungsanforderungen etc. können über die Internetseite des Bayerischen Instituts zur Kommunikationsförderung für Menschen mit Hörbehinderung (GIB-BLWG) unter www.giby.de abgerufen werden.

Für Quereinsteiger betragen die Prüfungsgebühren insgesamt 400 Euro, ohne die ganze Ausbildung besucht zu haben.

Für Ausbildungsteilnehmer sind die Prüfungsgebühren bereits mit den Teilnahmegebühren geregelt.

Das Bayerische Institut zur Kommunikationsförderung bietet diesen Ausbildungsgang zur Vorbereitung auf die Prüfung zum Gebärdensprachdozenten an.

Die Anmeldung zur Prüfung ist auf einem Formblatt, das beim GIB-BLWG ab sofort angefordert werden kann, bis **spätestens 08.02.2013** (Poststempel) beim GIB-BLWG, Fürther Straße 212, 90429 Nürnberg einzureichen.

Prüfungstermine für den theoretischen Teil laut § 12 GDozPO:

- | | |
|-----------------------|---|
| 1. Didaktik | 28. Februar 2013 |
| 2. Psychologie | 12./13. April 2013 |
| 3. Linguistik | 1. Teil schriftlich und 2. Teil gebärdensprachlich
voraussichtlich im Januar 2014 und Februar 2014 |

Der praktische Teil wird 2014 und 2015 terminlich dem Praktikumsjahr angepasst.

Das Kolloquium für das Persönliche Projekt schließt die gesamte Prüfung im Frühjahr 2015 ab.

Prüfungsort:

Je nach Prüfung im GIB-BLWG in Nürnberg und BLWG in München, praktische Prüfungen in ganz Bayern.